



- Zeichenerklärung -

- Bezugsmaßstab 1 : 5.000

Planzeichen für Bauleitpläne nach PlanZV 1990

<ul style="list-style-type: none"> Allgemeines Wohngebiet (WA) Reines Wohngebiet (WR) Mischgebiet (MI) Dorfgebiet (VD) Gewerbegebiet (GE) Sondergebiet (SO) mit angegebener Zweckbestimmung Bebauung im Außenbereich 	<ul style="list-style-type: none"> Öffentliche Verwaltung, Rathaus Schule Kindergarten Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Feuerwehr
--	---

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege
(§ 9 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

- Klassifizierte Straßen mit anbaufreier Zone (Kreislänge 15 m)
- Straßenanbindung, Trassierung noch offen
- Örtliche Straßenverkehrsflächen

Flächen für die Versorgungseinrichtungen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung, sowie für Abfallablagen
(§ 9 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 12 und Abs. 6 BauGB)

- Elektrizität
- Abwasser / Kläranlagen
- Ablagerung, Aufschüttung
- Abbaufläche
- Allotstervenverächtfäche
- Altisponie
- Altstandorte, noch ohne abschließende Prüfung und Beurteilung
- Regenrückhaltebecken
- do, zugleich Fläche für Boden, Natur und Landschaft
- Funkmast

Grünflächen, wie Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel- und Backplätze, Friedhöfe
(§ 9 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

- Öffentliche Grünflächen
- Sportplatz
- Kleingartenanlage
- Parkanlagen
- Friedhof
- Freibad
- Ortsrandegrünung

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
(§ 9 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)

- 20 kV / 110 kV / 380 kV-Freileitungen
- Gasleitung
- Übernahme von Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH
- Ethyleneitung

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 14, 16 und Abs. 6 BauGB)

- Stillgewässer
- Gräben, Bäche
- Wasserschutzgebiet*
- Brunnen

* Nutzung der Basisdaten der Ingolstadt Kommunalbehörde AWR

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz
(§ 9 Abs. 4, § 9 Abs. 6 BauGB)

- Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale)
- Ensemble Denkmalschutz
- Bodendenkmale

Quelle: Bayerische Vermessungsverwaltung 2014

Sonstige Planzeichen

- Gemeinde- und Gemarkungsgrenze
- Gemeinde-, nicht Gemarkungsgrenze
- Gemarkungsgrenze
- Blattschnitt TK 25.000 mit Angabe der TK-Nummer

Geobasisdaten
© Bayerische Vermessungsverwaltung 2014

Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft = Landschaftsplan
(§ 9 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

Lebensräume sichern und entwickeln

- Aufbau von Feldgehölzen (Stieleichen-Mischwäldern) bzw. Hecken in der ausgereinigten Agrarlandschaft
- Aufbau von Mischwäldern (vorwiegend Kiefer) auf trockenen, fackelgründigen Kuppen
- Entwicklung von mageren Gas-Klaud-Beständen, ggf. Halbtrockenrasen auf trockenen Standorten
- Entwicklung von trockenen Gehölzstrukturen auf Böschungskanten
- Umbau von Acker in extensiv genutztes Grünland
- Anlage von lichten Gehölzstrukturen, z.B. Obewiesen, Heide
- Freihalten der Retzgraben- und Agrarbeniedlung von Bebauung, Einräumung und flächigen Beplantungen, Anlage von Gehölzstrukturen nur als bachbegleitende Säule
- Offenhaltung der Retzgrabenbeniedlung im innerörtlichen Bereich, Entwicklung eines Konzeptes mit Schwerpunkt Landschaftsbild/Erholung
- Gliederung von Wohn- u. Gewerbegebieten durch Freiflächen zur Öffnung des geschlossenen Ortsrands mit zur Verstepung innerörtlicher Strukturen mit den geplanten Grünflächen am Ortsrand
- Pflanzung von Straßenbäumen entlang der Ortsverbindungsstraßen
- Schutz und Erhalt des Bestandes bzw. besondere Berücksichtigung bei der Umsetzung von Bebauungsplänen
- Freihalten eines Grünzuges

Pflege-, Schutz- und Sicherungsmaßnahmen

- Anlage von Krautbäumen entlang von Hecken
- Entbuschen, regelmäßiges Mähen
- Entwicklung von gewässerbegleitenden Strukturen, Pufferstreifen

Bestandsinformationen

- Ackerstandorte mit durchschnittlichen Ertragsbedingungen (Quelle: Agrarleitplan)
- Grünlandstandorte mit ungünstigen Ertragsbedingungen (Überschne-Agrarleitplan)
- nährstoffarme, fackelgründige und trockene Standorte
- feuchtnasse, ammoorige Standorte
- Einzelbäume, Baumgruppen
- Hecke, Feldgehölz

Ziele und Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzprogrammes Bayern

- Landschaftsschutzgebiet
- Naturpark Altmühltal
- Naturdenkmal, flächig / Einzelschöpfung
- Biotopkartierung 2005 mit Biotop-Typ und -Nr. (ohne Angabe TK-Nr.)
- gesetzlich geschütztes Biotop nach § 30 BNatSchG
- Artenschutzszenario 2010
- Nachweis flächig / punktförmig (ohne Angabe TK-Nr.)
- Biotop eigener Erhebung
- Buchenwald
- Rechtsverbindlich festgesetzte Ausgleichs- u. Ersatzmaßnahmen im Sinne des 3. Abschnitts des BNatSchG, auch nachträglich übernommene Ausgleichs- u. Ersatzmaßnahmen anderer Planungsträger
- Flächen für das Ökoinformations des Marktes Gaimersheim
- Flächen für Boden, Natur und Landschaft

Waldfunktionsplan - Waldfunktionskarte für die Region Ingolstadt (1996) Wald mit besonderer Bedeutung

- für den Wasserschutz
- für den Klimaschutz
- für den Immissionsschutz
- für das Landschaftsbild
- für die Gesamtoökologie

a) Der Markt Gaimersheim hat in der Sitzung vom 13.04.2011 die Fortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 28.11.2013 ortsüblich bekannt gemacht.

b) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom 03.11.2013 hat in der Zeit vom 02.12.2013 bis 07.01.2014 mit Bürgerversammlung am 19.12.2013 stattgefunden.

c) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom 13.11.2013 hat in der Zeit vom 05.12.2013 bis 13.01.2014 stattgefunden.

d) Die Auslegung des Entwurfs des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom 02.07.2014 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde nach § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 18.02.2015 bis 20.03.2015 durchgeführt.

e) Die erneute verkürzte Auslegung des überarbeiteten Entwurfs des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom 22.07.2015 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde nach § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der verkürzten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 07.08.2015 bis 28.08.2015 durchgeführt.

f) Der Markt Gaimersheim hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 16.09.2015 den Flächennutzungs- und Landschaftsplan in der Fassung vom 22.07.2015 festgestellt.

Markt Gaimersheim, den

Mickel, 1. Bürgermeisterin (Siegel)

g) Das Landratsamt Eichstätt hat den Flächennutzungs- und Landschaftsplan mit Bescheid vom Nr. gemäß § 6 BauGB genehmigt. Ausgefertigt

Markt Gaimersheim, den

Mickel, 1. Bürgermeisterin (Siegel)

h) Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde am ... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Flächennutzungs- und Landschaftsplan ist damit wirksam.

Markt Gaimersheim, den

Mickel, 1. Bürgermeisterin (Siegel)

Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft = Landschaftsplan
(§ 9 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

Lebensräume sichern und entwickeln

- Aufbau von Feldgehölzen (Stieleichen-Mischwäldern) bzw. Hecken in der ausgereinigten Agrarlandschaft
- Aufbau von Mischwäldern (vorwiegend Kiefer) auf trockenen, fackelgründigen Kuppen
- Entwicklung von mageren Gas-Klaud-Beständen, ggf. Halbtrockenrasen auf trockenen Standorten
- Entwicklung von trockenen Gehölzstrukturen auf Böschungskanten
- Umbau von Acker in extensiv genutztes Grünland
- Anlage von lichten Gehölzstrukturen, z.B. Obewiesen, Heide
- Freihalten der Retzgraben- und Agrarbeniedlung von Bebauung, Einräumung und flächigen Beplantungen, Anlage von Gehölzstrukturen nur als bachbegleitende Säule
- Offenhaltung der Retzgrabenbeniedlung im innerörtlichen Bereich, Entwicklung eines Konzeptes mit Schwerpunkt Landschaftsbild/Erholung
- Gliederung von Wohn- u. Gewerbegebieten durch Freiflächen zur Öffnung des geschlossenen Ortsrands mit zur Verstepung innerörtlicher Strukturen mit den geplanten Grünflächen am Ortsrand
- Pflanzung von Straßenbäumen entlang der Ortsverbindungsstraßen
- Schutz und Erhalt des Bestandes bzw. besondere Berücksichtigung bei der Umsetzung von Bebauungsplänen
- Freihalten eines Grünzuges

Pflege-, Schutz- und Sicherungsmaßnahmen

- Anlage von Krautbäumen entlang von Hecken
- Entbuschen, regelmäßiges Mähen
- Entwicklung von gewässerbegleitenden Strukturen, Pufferstreifen

Bestandsinformationen

- Ackerstandorte mit durchschnittlichen Ertragsbedingungen (Quelle: Agrarleitplan)
- Grünlandstandorte mit ungünstigen Ertragsbedingungen (Überschne-Agrarleitplan)
- nährstoffarme, fackelgründige und trockene Standorte
- feuchtnasse, ammoorige Standorte
- Einzelbäume, Baumgruppen
- Hecke, Feldgehölz

Ziele und Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzprogrammes Bayern

- Landschaftsschutzgebiet
- Naturpark Altmühltal
- Naturdenkmal, flächig / Einzelschöpfung
- Biotopkartierung 2005 mit Biotop-Typ und -Nr. (ohne Angabe TK-Nr.)
- gesetzlich geschütztes Biotop nach § 30 BNatSchG
- Artenschutzszenario 2010
- Nachweis flächig / punktförmig (ohne Angabe TK-Nr.)
- Biotop eigener Erhebung
- Buchenwald
- Rechtsverbindlich festgesetzte Ausgleichs- u. Ersatzmaßnahmen im Sinne des 3. Abschnitts des BNatSchG, auch nachträglich übernommene Ausgleichs- u. Ersatzmaßnahmen anderer Planungsträger
- Flächen für das Ökoinformations des Marktes Gaimersheim
- Flächen für Boden, Natur und Landschaft

Waldfunktionsplan - Waldfunktionskarte für die Region Ingolstadt (1996) Wald mit besonderer Bedeutung

- für den Wasserschutz
- für den Klimaschutz
- für den Immissionsschutz
- für das Landschaftsbild
- für die Gesamtoökologie

Markt Gaimersheim

Neuaufstellung des
Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan

Maßstab 1 : 10.000

Gemeindegebiet
Gaimersheim